

Von: ZdK-Fiedler fiedler@zdk.coop
Betreff: Telefonat heute wegen Genossenschaften
Datum: 3. Juni 2024 um 14:38
An: [REDACTED]@bmwk.bund.de



Sehr [REDACTED]

vielen Dank für den Austausch über die genossenschaftlichen Themen. Hier, wie besprochen noch einige kurze Hinweise.

Anfang des Jahres hatten wir uns schon mal dafür eingesetzt, dass die Grenzen für die Jahresabschlussprüfung bei Genossenschaften (also nicht die genossenschaftliche Prüfung an sich, sondern die darüber hinaus notwendige Abschlussprüfung) angepasst werden. Das wurde Anfang des Jahres leider nicht aufgenommen. Wir würden uns aber freuen, wenn dies nun berücksichtigt wird, weil es für Genossenschaften eine deutliche Entlastung wäre:
<https://www.zdk-hamburg.de/blog/2024/01/forderung-zur-anhebung-der-grenzen-fuer-die-jahresabschlusspruefung/>

Wegen der Befassung der Notare ist es so, dass in den allermeisten Fällen die Genossenschaften „nur“ Unterschriftsbeglaubigungen durchführen müssen und über die/den Notar/in die Anmeldungen beim Register einreichen müssen. Das betrifft insbesondere die Fragen der Änderungen im Vorstand und Satzungsänderung (Beschlüsse im Rahmen der Auflösung der Genossenschaft). Das ist aus unserer Sicht auch grundsätzlich in Ordnung, da das Genossenschaftsregister die Prüfung der Identität der handelnden Personen ansonsten selbst vornehmen müsste.

Es gibt allerdings einen Bereich, in dem die Genossenschaften die Beschlüsse beurkunden müssen (also mit Anwesenheit von einer/einem Notar/in fassen müssen). Das betrifft die Beschlüssen nach dem Umwandlungsgesetz. Also insbesondere die Verschmelzung oder den Formwechsel der Genossenschaft. Aus unserer Sicht könnte auch dieser Bereich entfallen (also auf eine Beglaubigung der Anmeldung reduziert) werden. Hintergrund ist, dass vor dem Beschluss über die Umwandlung ein Gutachten des Prüfungsverbandes zu verlesen ist. Die Schutz der Mitglieder (und Gläubiger) der Genossenschaft muss hier also nicht doppelt zusätzlich über eine/einen Notar/in gewährleistet werden.

Zum Internationalen Jahr der Genossenschaften in 2025 gibt es noch sehr wenig. Hier die Information direkt von der UN:
<https://social.desa.un.org/issues/cooperatives/news/2025-designated-as-the-un-international-year-of-cooperatives>

Die Information zum Soft-Opening Anfang Juli füge ich in der Anlage bei. Ich habe diese in Eigenschaft als Präsident des europäischen Dachverbandes der Konsumgenossenschaften (www.eurocoop.coop) bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Fiedler
Syndikusrechtsanwalt
Vorstandssprecher

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. (ZdK)
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg

Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 7

Mail: fiedler@zdk.coop

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/in/mathias-fiedler-coop/>

Webseite: <https://www.zdk.coop>

Der ZdK ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen (Lobbyregister-Nr. R001154).

